

## **Thesen zur Zukunft des urbanen Naturschutzes**

---

Weltweit schreitet die Urbanisierung ungebrochen voran. Damit steigt die Verantwortung von Städten für die Bewahrung von Biodiversität außerhalb wie innerhalb der Stadtgrenzen. Das gilt besonders für Berlin als größte Metropole Deutschlands und Stadt mit der reichsten Naturausstattung. In Berlin besteht die große Chance zu zeigen, wie die Entwicklung einer attraktiven Stadtregion mit der Bewahrung und Förderung von Natur zu verbinden ist – und welche Anstrengungen hierfür nötig sind.

Berlin hat eine lange Naturschutztradition. Angesichts aktueller und zukünftiger Herausforderungen scheint es jedoch angebracht, die Ausrichtung des urbanen Naturschutzes zu überdenken, Bewährtes weiter zu führen, Defizite abzubauen, aber auch Neues zu wagen. Zur Diskussion hierüber sollen die folgenden Thesen anregen.

### ***These 1: Verantwortung für die ganze Vielfalt bedeutet Verantwortung für Unterschiede***

Berlins Stadtnatur ist so vielfältig, weil sie Teile der Naturlandschaft, der traditionellen Kulturlandschaft und urbane Freiflächen mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Entwicklungsgeschichten vereint. Biodiversität umfasst Arten der Urlandschaft ebenso wie solche, die durch menschliche Mitwirkung erst ins Gebiet gelangt sind.

***Naturschutz übernimmt Verantwortung für die gesamte biologische Vielfalt innerhalb der Stadtgrenzen. Verantwortung für das Ganze bedeutet aber auch Achtung und Bewahrung von Unterschieden. Daher orientiert sich der Naturschutz nicht ausschließlich an ursprünglicher und kulturlandschaftlicher Natur. Er ist sich seiner besonderen Verantwortung für diese älteren Naturschichten jedoch sehr bewusst.***

### ***These 2: Offenheit gegenüber urbaner Naturdynamik, aber nicht um jeden Preis***

Menschliche Landnutzungen führen auf allen Ebenen zu Biodiversitätsveränderungen: zum Verlust, aber auch zum Gewinn an Arten, Lebensgemeinschaften, Ökosystemen. Das war immer so, erfolgt in Städten aber viel rasanter. Neuartige urbane Bedingungen führen zu neuartiger urbaner Natur, verändern, zerstören aber auch ältere Natur.

***Berlin war immer eine Stadt der Zuwanderung, auch bei Tier- und Pflanzenarten. Eine statische, nur auf das Konservieren früherer Naturelemente ausgerichtete Naturschutzstrategie ist überwunden. Naturschutz ist auch offen für neue urbane Natur, an der auch neue Arten Anteil haben. Offenheit bedeutet jedoch keine Beliebigkeit, da eine besondere Verantwortung auch für ursprüngliche und kulturlandschaftliche Naturelemente besteht. Daraus folgt die klare Handlungsverpflichtung, Spielräume für Naturentwicklung, für mehr Wildnis zu nutzen, aber auch wertvolle ältere Naturelemente zu bewahren.***

**These 3: Stadtnatur den Stadtbewohnern nahe bringen**

Die enge Nachbarschaft von Menschen und Natur in Berlin beinhaltet Risiken der Beeinträchtigung von Natur, aber auch die Chance, vielen Menschen Zugänge zu Natur zu eröffnen und die Stadtnatur als Teil der Lebensqualität Berlins noch stärker als bisher bewusst zu machen.

**Ein wesentliches Ziel des urbanen Naturschutzes besteht darin, die Stadtnatur den Stadtbewohnern näher zu bringen. In besonders empfindlichen Gebieten muss dies gesteuert werden, anderswo werden größere, auch unreglementierte Freiräume eröffnet. Naturerlebnisräume werden neu eingerichtet und bewährte Ansätze der Umweltbildung, besonders für Kinder und Jugendliche, weiter gefördert.**

**These 4: Schutzgebiete als Schatzkammern der Biodiversität**

Berlin verfügt über zahlreiche Schutzgebiete nach deutschem und EU-Recht. Deren Zustand ist unterschiedlich. Einige Schutzziele scheinen durch aktuelle Einflüsse und zukünftige Klimaveränderungen infrage gestellt. Barrieren und Isolation von Lebensräumen behindert die Ausbreitung vieler Arten.

**Berlins Schutzgebietssystem hat die Aufgabe, die Schatzkammern der Biodiversität, besonders wertvolle und gefährdete Lebensräume zu bewahren. Es ist das „Grüne Gewölbe“ Berlins, das mit seinen herausragenden Qualitäten so weit wie möglich der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Wenn nötig, werden gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften durch sachgemäßes Management der Gebiete erhalten. Ihre Ausbreitung wird durch ein Biotopverbundsystem gefördert, das auch mit dem Umland vernetzt wird. Die Erhaltungsziele für die Schutzgebiete werden kontinuierlich überprüft und angepasst.**

**These 5: Naturschutz schützt nicht nur Natur, sondern fördert und gestaltet sie im ganzen Stadtgebiet**

Eine traditionelle, unverzichtbare Aufgabe des Naturschutzes ist der Schutz vorhandener Natur durch Schutzgebietsysteme. Die Integration des Naturschutzes im gesamten Stadtgebiet, in alle Flächennutzungen, verlangt jedoch auch einen mehr gestaltenden Naturschutz, der mit anderen Flächennutzern zusammenarbeitet.

**Der Naturschutz muss Veränderungen, die wertvolle Natur zerstören, verhindern. Er wird jedoch zunehmend selber und zusammen mit anderen Nutzern urbaner Flächen aktiv gestaltend tätig, um Naturprozesse im gesamten Stadtgebiet zu fördern. Wegweisende Modellprojekte werden gefördert und Partnerschaften mit engagierten Gruppen, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen ermutigt.**

**These 6: Herausforderung Klimawandel**

Die erwartete Klimaerwärmung wird sich stark auf Arten, Lebensgemeinschaften und Ökosysteme auswirken. Hinsichtlich nötiger Reaktionen des Naturschutzes besteht große Unsicherheit.

***Der Klimawandel erfordert eine Überprüfung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen des Naturschutzes. Hierzu wird der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gestärkt. Modellvorhaben zu nachhaltigem Naturschutz werden konzipiert.***

**These 7: Vorbildfunktion von Verwaltung und Unternehmen**

Politik und Verwaltung verweisen gerne und zu Recht auf die Vorteile des grünen Berlins und die Erfolge eigener Politik. Das ist gut, darf aber verbliebene Handlungsdefizite nicht verdecken, die oft mit Kostendruck begründet werden. Unternehmen erkennen immer mehr, dass Naturförderung in ihrem Bereich gut ist für ihr eigenes Image und ein angenehmes Arbeitsumfeld fördert.

***Politik und Verwaltung bekennen sich zur Vorbildfunktion bei der Naturförderung im eigenen Bereich. Dies geht oft ohne Mehrkosten. Zusätzlicher Mitteleinsatz ist auch gerechtfertigt, da Naturförderung Standortvorteile erbringt und die Lebensqualität Berlins erhöht. Aktuelle Herausforderungen bestehen z. B. bei der Entwicklung der Gewässerufer und beim Herbizidverzicht im öffentlichen Raum. Aus eigenem Interesse setzen private Grundeigentümer und Wirtschaftsunternehmen Zeichen mit beispielhaften Projekten zur Naturförderung. Die Förderungsmöglichkeiten hierzu werden gestärkt.***

**These 8: Naturschutz braucht eine starke Landschaftsplanung**

Das allgemeine Ziel des Naturschutzes besteht darin, Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten, zu entwickeln sowie ihre ökologischen Funktionen zu gewährleisten. Dies erfordert immer Abstimmungen zwischen verschiedenen Naturschutzzielen sowie deren Integration in die gesamtstädtische Entwicklung. Hierzu braucht Naturschutz die Landschaftsplanung als zuständige Fachplanung.

***Zur planerischen Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung von Naturschutzzielen auf allen Ebenen der Stadtentwicklung ist eine starke Landschaftsplanung unverzichtbar, die auf Senats- und Bezirksebene handlungsfähig bleibt und deren Instrumente angewandt und weiterentwickelt werden.***

**These 9:      *Naturschutz braucht bürgerschaftliches Engagement***

In Berlin besteht ein informelles „Kompetenz-Netzwerk für Stadtnatur“, das Experten für zahlreiche Organismengruppen, engagierte Initiativen und Verbände, Wissenschaft und Verwaltung umfasst.

***Naturschutz ist in Berlin oft besonders erfolgreich, wenn amtliches und ehrenamtliches Engagement Hand in Hand gehen, wenn besonderes Expertenwissen verfügbar wird. Auch wenn nicht immer alles erreichbar ist, wird die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Initiativen sowie der Landschaftsplanung auf Bezirks- und Senatsebene von beiden Seiten weiter ermutigt und ausgebaut.***

**These 10:    *Eingriffsregelung als erfolgreicher Weg, Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege zu erreichen***

Die Eingriffsregelung hat große Erfolge bei der Stärkung des Freiraumsystems und der Umsetzung des Landschafts- und Artenschutzprogramms erbracht. Durch Änderung des Baugesetzbuches kann ihre Anwendung unterbleiben, wenn die Grundfläche der Bebauung unter 20.000 qm liegt.

***Die Eingriffsregelung ist ein Naturschutzinstrument. Dabei sollten der gesamte Zielkanon von Naturschutz und Landschaftspflege Berücksichtigung finden und nicht einseitig Teilziele bevorzugt werden. Die Eingriffsregelung sollte für alle Bebauungspläne gelten & die Kann-Bestimmung der eingeschränkten Anwendung in Berlin keine Verwendung finden.***

**These 11:    *Arbeitsfähigkeit der „grünen“ Verwaltungen in Gefahr***

Nach einem aktuellen Sondergutachten des Sachverständigenbeirats für Umweltfragen haben Stellenabbau und weit reichende Umstrukturierungen von Umweltverwaltungen in Deutschland *nicht* zum Bürokratieabbau geführt. Vielmehr gefährden sie die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, behindern Pflichtaufgaben und führen zu Vollzugsdefiziten.

***Auch in Berlin sind die Grenzen der Handlungsfähigkeit der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen erreicht – und an einigen Stellen bereits deutlich überschritten. Massiver Stellenabbau und Umstrukturierungen – sowie perspektivisch die Überalterung – behindern die Pflichtaufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege. Leidtragende dieser Entwicklung sind auch die BerlinerInnen und Unternehmen, die auf verlässliches, rasches und kompetentes Verwaltungshandeln angewiesen sind.***

**These 12:    *Landschaftsplanung gehört zum Naturschutz, nicht zum Tiefbau***

Berlins Bezirke sollen eine vereinheitlichte Ämterstruktur erhalten. Hierbei soll die Landschaftsplanung mit dem Grünflächenamt zum Tiefbau zugeordnet werden. Damit wird die untere Naturschutzbehörde zerteilt.

***Die organisatorische Trennung der Landschaftsplanung vom Natur- und Artenschutz ist kontraproduktiv. Stattdessen sollten die grünen Bereiche auch in den Bezirksverwaltungen zusammengeführt werden. Die Landschaftsplanung gehört zum Natur-, Arten- und Umweltschutz – und dies alles zum Grünflächenwesen, nicht zum Tiefbau.***